57/Q1

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim

StMUG, Ref. 45

Nur per E-Mail

nachrichtlich
StMUG, Ref. 41
Regierung von Mittelfranken
Veterinäramt der Stadt Nürnberg

Ihre Nachricht	Unser Aktenzeichen	Ansprechpartner/E-Mail:	Durchwahl und Fax:	Datum
	SE6-2556-120-1-V9	Dr. Johanna Moritz johanna.Moritz@lgl.bayern.de Dr. Peter Scheibl peter.scheibl@lgl.bayern.de Dr. Martina Helmer martina.helmer@lgl.bayern.de Dr. Natascha Reim natascha.reim@lgl.bayern.de	09131/6808-5341 09131/6808-5184 09131/6808-5252 09131/6808-2234	02.11.2012

Tierschutz und Tierarzneimittel;
Fachliche Stellungnahme zur Begehung des Tiergartens Nürnberg,
Am Tiergarten 30, 90480 Nürnberg, am 23.08.2012

Anlage: Teilnehmerliste
Ausgefüllter Erhebungsbogen für Zoos
Tabelle zum Einsatz von Diazepam bei den Delfinen

Kurzzusammenfassung

Die besichtigten Tierhaltungen (Mediterraneum, Manatihaus, Aqua-Park, Geparden, Brillenkaimane, Futtertiere) haben einen guten Standard und entsprechen weitgehend den tierschutzrechtlichen Vorgaben. Die neuen Anlagen (Mediterraneum, Manatihaus) sind sehr naturnah gestaltet und erlauben den Tieren die Ausübung natürlicher Verhaltensweisen. Vor diesem Hintergrund kann die durch bessere Rückzugsmöglichkeiten bedingte schlechtere Tierkontrolle akzeptiert werden.

Probleme bestehen bei der Haltung der Delfine und bei den Gepardenjungtieren. Obwohl die neue Delfinlagune aus tierschutzrechtlicher Sicht die fachlichen Vorgaben erfüllt, war bzw. ist die Haltung zweier Bullen (Arnie und Joker) offensichtlich nur unter häufigem Einsatz von Anxiolytika möglich. Hier müssen Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, wobei auch eine Abgabe der beiden Tiere ins Auge gefasst werden muss. Zwei Gepardenjungtiere haben einen Fersenbeinabriss, der auf eine mangelnde Calciumversorgung mit der Muttermilch zurückgeführt wird. Die Ursachen werden derzeit noch ermittelt, externe Experten der Universität Zürich sind hinzugezogen.

Dienstsitz:
LGL
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-2102

Diese Dienststelle schreibt Ihnen:
LGL, Dienststelle Oberschleißheim
Veterinärstr. 2
85764 Oberschleißheim

Telefon: 09131/6808-0
Telefax: 09131/6808-5425

E-Mail und Internet
poststelle@lgl.bayern.de
www.lgl.bayern.de

Anfahrtsskizze im Internet
Bahn: S1 Oberschleißheim
Bus: 292 Sonnenstraße
Haltestelle: Veterinärstr.

Bankverbindung
Bayerische Landesbank
Kto. 1279280
BLZ 700 500 00

57 RS

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 23.08.2012 wurde von ca. 9:30 - 15:00 Uhr der Tiergarten Nürnberg kontrolliert.

Das Datum der Begehung war vier Wochen vorher angekündigt worden, damit die erforderlichen Ansprechpartner zur Verfügung stehen konnten. Die Kontrollschwerpunkte (Tierhaltungen) wurden den Vertretern des Tiergartens erst zu Beginn der Kontrolle mitgeteilt. Zur Vorbereitung war der Tiergarten im Vorfeld aufgefordert worden, den „Erhebungsbogen für Zoos" auszufüllen. Der Bogen diente als Grundlage (siehe Anlage).

Ein Schwerpunkt der Kontrolle war das Delfinarium. Wegen Vorwürfen des Wal- und Delfinschutzforums (WDSF), die Tiere würden dauerhaft medikamentös ruhig gestellt, erfolgte hier zusätzlich zur tierschutzrechtlichen auch eine arzneimittelrechtliche Kontrolle.

Die Kontrolle wurde fotografisch dokumentiert. Bei den Bildern handelt es sich um digitale Aufnahmen, die von Fr. Rickert, Fr. Dr. Helmer, Hr. Dr. Walsch und Fr. Dr. Reim angefertigt wurden. Sie wurden nachträglich abgesehen von der Reduktion der Bildgröße nicht digital verändert. Die Gehegegrößen wurden den vom Tiergarten zur Verfügung gestellten Unterlagen entnommen bzw. beim Tiergarten erfragt.

Es wurden folgende Tierhaltungen besichtigt:

- Mediterraneum
- Manatihaus
- Futtertierzucht
- Delfinarium
- Brillenkaimane (Tropenhaus)
- Aqua-Park
- Geparden

Die Teilnehmer an der Kontrolle können beiliegender Teilnehmerliste entnommen werden. Die Kontrolle erfolgte in drei Gruppen:

- Dokumentation/Manatihaus/Futtertierzucht: Hr. Dr. Encke (Tiergartendirektor, zeitweise), Hr. Mägdefrau (Kurator des Tiergartens Nürnberg), Fr. Rickert (Ordnungsamt Nürnberg), Fr. Dr. Moritz (LGL, Sachgebiet Tierschutz)
- Delfinarium [redacted], Fr. Dr. Reim (LGL, Sachgebiet Tierarzneimittel), Hr. Dr. Scheibl (LGL, Sachgebiet Tierschutz), Hr. Dr. Giering, Fr. Dr. Popp, Hr. Dietsch, (alle Ordnungsamt Nürnberg) Hr. Dr. Braun (Regierung von Mittelfranken)
- Brillenkaimane/Aqua-Park/Geparden: Hr. Dr. Will (Tierarzt Tiergarten Nürnberg), Fr. Dr. Helmer (LGL, Sachgebiet Tierschutz), Hr. Dr. Walsch (LGL, Sachgebiet Tierschutz), Fr. Bader, Fr. Dr. Peischl (beide Ordnungsamt Nürnberg), Fr. Seifert (stellv. Tierpflegerin Brillenkaimane), Fr. Krüger (Tierpflegerin Aqua-Park und Geparden)

I. Management

Ergänzend zu den im Erhebungsbogen gemachten Angaben wurde Folgendes festgestellt:

Tierpflege:
Derzeit sind 55,3 Tierpflegestellen vorhanden. Fortbildungen des Tierpflegepersonals sind nicht verpflichtend sondern werden auf freiwilliger Basis angeboten. Über ein Multiplikatorensystem (Tierpfleger, die auf Fortbildung waren, berichten in Reviergesprächen) wird sichergestellt, dass die Erkenntnisse an alle weitergegeben werden. Die Fortbildungen werden nicht personenbezogen sondern als Übersicht dokumentiert. Interne Fortbildungen werden bisher nicht dokumentiert. Ziel ist, dass sich jeder Tierpfleger mindestens einmal im Jahr fortbildet.

Tierärztliche Betreuung:
Die Dokumentation der Behandlungen und die Sektionsbefunde wurden stichprobenartig geprüft. Letztere werden nach Tiergruppen geordnet, vom Tierarzt abgezeichnet und in der Tierarztstation archiviert. Befunde mit möglicher Tierseuchenrelevanz werden dem Veterinäramt Nürnberg in Kopie übersandt.

Tierhaltung:
Pläne für Neubauten werden dem Veterinäramt vorab zugeleitet (entgegen den vom Zoo ursprünglich gemachten Angaben).

Fütterung
Alle Futterpläne liegen dem Tierarzt vor und befinden sich vor Ort in den Revieren. Im Manatihaus und im Mediterraneum wurden die Futterpläne der jeweils gehaltenen Tierarten und deren Fütterung stichprobenartig überprüft.

Vorbeugen gegen ein Entweichen von Tieren
Einige Vogelarten (z. B. Pelikane, Kraniche, Wassergeflügel, Steinhühner) werden durch Extirpation der Federfollikel der Schwungfedern oder Stutzen der Federn flugunfähig gemacht. Der Eingriff ist ordnungswidrig gemäß § 18 (1) Nr. 8 TierSchG, wird aber vom Veterinäramt im Einzelfall geduldet, wenn es keine andere Lösungsmöglichkeit gibt. Außerdem befinden sich im Zoo noch einige kupierte Vögel (Altfälle).

Dokumentation
Haltungsbedingungen und Gesundheitszustand der Tiere werden täglich dokumentiert. In jedem Tierhaus befindet sich eine Kladde, in der wichtige Vorkommnisse und Informationen eingetragen werden. Auf dieser Basis erstellen die Inspektoren zwei Tagesberichte (Tierbestand und relevante Informationen) die den Tierärzten zugeleitet werden und auf einem zentralen Server für jeden Mitarbeiter einsehbar abgelegt werden.

Sonstiges
Die Geburtenplanung richtet sich nach der jeweiligen Tierart, wobei die Vorgaben von EEPs berücksichtigt werden müssen. Das bedeutet, dass entsprechende Entscheidungen oft auf Ebene der EAZA fallen.
Bei anstehenden Tötungen wird eine Ethikkommission beteiligt, wenn die Tiere nicht zum Zweck der Verfütterung getötet werden sollen. In schwierigen Fällen wird auch das LGL (Sachgebiet Tierschutz) eingebunden. Mögliche Probleme wird es bei den Wölfen geben (derzeit noch eine alte Wölfin). Schwierig ist die

58 Rs

Situation auch bei den Pavianen, da Paviane kaum unterzubringen sind, so dass auch hier ggf. Tötungen notwendig werden könnten.

II. Arzneimitteleinsatz bei den Delfinen

Die tierärztliche Hausapotheke [redacted] im Tiergarten Nürnberg wurde durch das Ordnungsamt Nürnberg, vertreten durch Herrn Dr. Giering, Frau Dr. Popp und Herrn Dietsch in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Reim, LGL Erlangen und Herrn Dr. Braun, Regierung von Mittelfranken, kontrolliert. Es handelte sich dabei um eine anlassbezogene Kontrolle aufgrund der Vorwürfe einer Tierschutzorganisation, dass die Delfine des Tiergartens unter Dauermedikation mit Diazepam stünden. Die Kontrolle erfolgte als Teilkontrolle und erstreckte sich nur über den Bezug und die Abgabe bzw. Anwendung von Diazepam durch [redacted] zur Behandlung der Delfine. Die Kontrolle wurde durchgeführt in Anwesenheit von [redacted] und Herrn Dr. Scheibl, LGL Oberschleißheim.

1. Bezug von Diazepam

Zum Zeitpunkt der Kontrolle waren in der tierärztlichen Hausapotheke folgende Mengen an diazepamhaltigen Arzneimitteln vorhanden:

Bezeichnung	Hersteller	Menge
Diazepam Ratiopharm 5 mg	Ratiopharm	90 Tabletten
Diazepam AbZ 10 mg	AbZ	154 Tabletten
Diazepam 10 mg Rotex Medica	Rotex Medica	5 Ampullen à 2 ml

Tab. 1 Bestand Diazepam am 23.08.12

Im Zeitraum vom 04.11.2009 bis 14.03.2012 wurde über die tierärztliche Hausapotheke Diazepam hauptsächlich in Form von Tabletten und weniger in Form von Injektionslösungen bezogen (s. Tab. 2). Es wurden ausschließlich in Deutschland zugelassene Arzneimittel bezogen.

Bezeichnung	Packungsgöße	Darreichungsform	Menge	Rechnungsdatum	Lieferant
Diazepam Ratio 10 mg Tabl.	20	Tabletten	2	04.11.2009	WDT
Diazepam Ratio 10 mg Tabl.	20	Tabletten	10	19.11.2009	WDT
Diazepam Ratiopharm 5 mg Tabl.	50	Tabletten	10	19.11.2009	WDT
Diazepam Ratio 10 mg Tabl.	20	Tabletten	5	01.02.2010	Germania Apotheke
Diazepam ABZ 10 mg	50	Tabletten	8	17.03.2010	Germania Apotheke
Diazepam Ratiopharm 5 mg Tabl.	50	Tabletten	1	14.12.2010	Germania Apotheke

Diazepam Ratiopharm 10 Injektionslösung	5	Ampullen	4	10.02.2011	WDT
Diazepam Rotex Inj.Lösung 10 mg	5	Ampullen	3	14.03.2012	ReboPharm

Tab. 2 Bezug von Diazepam

Hinsichtlich des Bezugs von diazepamhaltigen Arzneimitteln liegen keine arzneimittelrechtlichen Verstöße vor.

2. Anwendung von Diazepam

Den Delfinen wird Diazepam in der Regel per os in Tablettenform verabreicht. [redacted] gab im Rahmen der Kontrolle an, dass das Diazepam ausschließlich zur Appetitanregung bei kranken Tieren und – außer beim Transport von Anke - nicht zum Zweck der Anxiolyse eingesetzt werde.
Nach Auswertung der Behandlungsblätter der einzelnen Tiere im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 23.8.2012 wurden einzelne Tiere gar nicht, andere wiederum über einen längeren Zeitraum behandelt. Die Behandlungen der einzelnen Tiere mit diazepamhaltigen Arzneimitteln können mit den in den Behandlungsblättern eingetragenen Anmerkungen des Personals des Tiergartens den Tabellen der Anlage entnommen werden. Zu den Eintragungen in den Behandlungsblättern siehe Punkt Nr. 2.3.

2.1 Fachliche Bewertung

Wir sind der Meinung, dass die Tiere nicht, wie von [redacted] angegeben (s. Nr. 2), Diazepam ausschließlich – außer beim Transport von Anke - zur Appetitanregung verabreicht bekamen.
So wurde z. B. der Delfin Arnie im Auswertungszeitraum vom 01.01.2010 täglich bis einschließlich 20.03.2010 mit Diazepam behandelt. Nach dem Eintrag vom 04.01.2010 „Ab morgen auf 10 mg Diazepam reduzieren" ist davon auszugehen, dass die Behandlung bereits im Jahr 2009 begonnen wurde. Da die zur Auswertung vorliegenden Unterlagen erst ab dem 01.01.2010 datieren, konnte nicht abschließend geklärt werden, seit wann Arnie mit Diazepam behandelt wurde. Am 21.03.2010 wurde die Diazepambehandlung zugunsten der Behandlung des Tieres mit Serenin, einem aus den USA importierten Arzneimittel, welches zur Dämpfung von Angst und Aggression eingesetzt wird, beendet. Ab diesem Zeitpunkt wird Serenin laut Krankenakte bis 13.08.2011 mit kurzer Unterbrechung durchgängig gegeben. Laut E-mail vom 04.10.2012 von [redacted] wird Serenin seit 26.08.2011 erneut fortgesetzt angewendet. Im gesamten Zeitraum wurden keine Erkrankungen in den Behandlungsblättern eingetragen, noch wurde verzeichnet, dass Arnie nicht oder zu wenig frisst. Es ist demnach davon auszugehen, dass das Arzneimittel zur Behandlung von Angstzuständen oder Aggression eingesetzt worden ist.
Bei dem Delfin Joker wurde Diazepam ebenfalls über einen langen Zeitraum hinweg eingesetzt, ohne dass Eintragungen in den Behandlungsblättern darauf hinweisen, dass das Tier an einer Erkrankung litt bzw. schlecht fraß. Auch bei Joker wurde die Behandlung wahrscheinlich schon im Jahr 2009 begonnen, bis zum 22.06.2010 fortgeführt und zugunsten von Serenin abgesetzt, was ebenfalls auf eine Therapie von Verhaltensproblemen wie Angst und Aggression hinweist. Serenin wird ähnlich wie bei Arnie (siehe dort) fortgesetzt gegeben.
Auch beim Delfin Sunny wird Diazepam nach Aktenlage zur Beeinflussung von Verhaltensproblemen eingesetzt. So finden sich häufiger Eintragungen, nach de-

55 Rs

nen Sunny Diazepam aufgrund von Nervosität verabreicht bekommt, ohne dass in den Behandlungsblättern verzeichnet ist, dass das Tier anderweitig erkrankt ist oder schlecht frisst.
Die Delfine Jenny und Moby sind niereninsuffizient. Da Delfine ihren Trinkwasserbedarf aus der aufgenommenen Nahrung decken, ist es wichtig, dass niereninsuffiziente Tiere, die einen erhöhten Trinkwasserbedarf haben, immer ausreichend Futter aufnehmen. Um den erhöhten Wasserbedarf zu decken, wird den Tieren zusätzlich Gelatine gefüttert und Trinkwasser eingegeben. Dennoch besteht bei zu geringer Futteraufnahme die Gefahr, dass sich die Nierenwerte verschlechtern. [redacted] gab an, dass der Delfin Jenny häufiger Diazepam verabreicht bekäme, um schwerwiegenderen Problemen vorzubeugen, da Jenny bei Aufregung die Futteraufnahme einstellen würde. In Jennys Fall gehen wir davon aus, dass sowohl die appetitanregende als auch die anxiolytische Wirkung von Diazepam genutzt wird.
[redacted] gab zwar im Rahmen der Kontrolle an, dass die appetitanregende Dosierung von 10 mg pro Tier und Tag nicht ausreichen würde, um eine anxiolytische Wirkung bei den Tieren auszulösen. Auf Seite 694 des CRC Handbook of Marine Mammal Medicine, [Leslie A. Dierauf; Frances M. D. Gulland; 2. Ausgabe 2001] wird jedoch eine gleichzeitige anxiolytische Wirkung der appetitanregenden Dosis vermutet und als positiver Nebeneffekt gewertet, da die erkrankten Tiere durch wiederholte Behandlungen und damit verbundene Fangaktionen häufig zusätzlichen Stress erleiden. [redacted] muss diese Information ebenfalls vorgelegen haben, da sich das Buch in ihrem Besitz befindet und sie sich bei der Befragung während der Kontrolle auf die Indikationsangaben in diesem Buch berief.
Die in der E-Mail der Tierschutzorganisation zur Anwendung von Diazepam bei Delfinen gemachten Aussagen sind aus humanmedizinischen Datenbanken und Arzneimittelinformationen übernommen und können nicht direkt auf die Physiologie der Delfine übertragen werden. Folgende Aussagen bzw. von der Tierschutzorganisation aufgeführte Informationen sind falsch oder nicht vollständig richtig:

- *Überdosierung*: die Anwendung von Diazepam in einer Dosierung von 30 mg pro Tier per os stellt keine Überdosierung dar, sondern ist gemäß Literaturangaben eine geringe Dosierung, um einen großen Tümmler auf oralem Weg zu sedieren. Im Buch Zoo Animal and Wildlife Immobilization and Anesthesia [Gary West, Darryl Heard, Nigel Caulkett; Wiley & Sons, 2008; S. 494] werden für Delfine der Art Tursiops truncatus folgende Dosierungsangaben für Diazepam gemacht: 0,1 bis 0,2 mg/kg Körpergewicht bei intramuskulärer und 0,25 bis 1,0 mg/kg Körpergewicht bei oraler Applikation. Bei Delfinen mit einem durchschnittlichen Körpergewicht von ca. 225 kg müssten demnach zwischen 22,5 und 45 mg pro Tier intramuskulär und zwischen 56,25 und 225 mg Diazepam per os verabreicht werden, diese Dosierung wurde in keiner der betrachteten Anwendungen überschritten.
- *Ausschleichen*: die Aussage, dass nach längerer Anwendung von Diazepam das Arzneimittel grundsätzlich ausschleichend abgesetzt werden muss, ist richtig und wurde in der Regel durch die Zootierärztin auch durchgeführt und in den Behandlungsblättern dokumentiert. Die Tierschutzorganisation gibt an, dass Jenny seit dem 20.11.2011 durchgehend mit Diazepam behandelt wurde. Dem können wir nicht zustimmen. Jenny bekam zwar ab dem 20.11.2011 Diazepam, dies wurde jedoch ab dem 23.11.2011 ausschleichend abgesetzt. Ab dem 26.11.2011 bis einschließlich 21.12.2011 wurde Jenny nicht mit Diazepam behandelt. Am 22.12.2011 wurde wieder Diazepam per os verabreicht. Anhand der Aufzeichnungen des Tiergartens gehen wir davon aus, dass das Arzneimittel

zur Anxiolyse eingesetzt wurde, da Jenny aufgrund von Bauarbeiten sehr nervös war. Die Therapie wurde wahrscheinlich bis 17.01.2012 beibehalten, erneute Eintragungen zu Behandlungen des Tieres mit Diazepam finden sich danach erst ab dem 15.03.2012. Aufgrund der Art der Dokumentation des Tiergartens (s. Punkt 2.3) ist sowohl möglich, dass die Therapie bis in den März fortgeführt wurde als auch dass ein ausschleichendes Absetzen im Januar erfolgte, welches nur nicht dokumentiert wurde. Da in vergleichbaren Fällen einer längerfristigen Anwendung die Tierärztin Diazepam immer ausschleichend abgesetzt hat, gehen wir davon aus, dass das Arzneimittel im Januar ohne Dokumentation abgesetzt wurde und im März nur eine kurzfristige Behandlung erfolgte, die ein Ausschleichen nicht nötig machte.

- *Anwendungsgebiete:* die von der Tierschutzorganisation angeführten Anwendungsgebiete stammen aus der Humanmedizin und sind nicht ohne weiteres auf die Behandlung von Delfinen zu übertragen. Der Tiergarten nutzt Diazepam bei Delfinen für die Anwendungsgebiete Appetitanregung und Anxiolyse. Diese Anwendungsgebiete sind in der einschlägigen Literatur für Diazepam beschrieben [CRC Handbook of Marine Mammal Medicine; Leslie A. Dierauf; Frances M. D. Gulland; 2. Ausgabe 2001 und Zoo Animal and Wildlife Immobilization and Anesthesia; Gary West, Darryl Heard, Nigel Caulkett; Wiley & Sons, 2008; S. 494]

2.2 Rechtliche Bewertung

Aus arzneimittelrechtlicher Sicht kann in Bezug auf die Behandlung der Delfine mit diazepamhaltigen Arzneimitteln kein Verstoß festgestellt werden. Die eingesetzten Arzneimittel sind zwar nicht für Delfine und die Anwendungsgebiete Appetitanregung und Anxiolyse zugelassen, allerdings können sie gem. § 56a Abs. 2 Nr. 3 AMG im Therapienotstand eingesetzt werden, da weder für Delfine und ein anderes Anwendungsgebiet, noch für eine andere Tierart zugelassene Arzneimittel in Deutschland verfügbar sind, die geeignet wären, das Behandlungsziel zu erreichen.

2.3 Weitere Feststellungen

a) [redacted] führt keine eigenen Aufzeichnungen über den Verbleib von Arzneimitteln. Die Anwendung von Arzneimitteln wird jedoch in die Behandlungsblätter der einzelnen Tiere, geführt im Programm VeDat, eingetragen. Das zuständige Veterinäramt hat diese Art von Aufzeichnungen bisher als ausreichend zur Dokumentation des Verbleibs von apothekenpflichtigen Arzneimitteln gem. § 13 Abs. 1 der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) akzeptiert.
Wir weisen darauf hin, dass die Eintragungen in den Behandlungsblättern in der derzeitigen Form zu Missverständnissen führen können. Es werden nämlich nicht alle Behandlungen mit apothekenpflichtigen Arzneimitteln aufgezeichnet, sondern häufig nur Dosierungsänderungen. Das kann bei Langzeitbehandlungen, bei denen die Dosierung eines Arzneimittel über einen langen Zeitraum gleich bleibt, dazu führen, dass bei stichprobenartiger Kontrolle der Dokumentation Arzneimittelbehandlungen nicht ersichtlich sind, obwohl die Tiere unter einer regelmäßigen Medikation stehen. Wir empfehlen, eine Vereinbarung mit dem Tiergarten dahingehend zu treffen, dass jede Anwendung eines apothekenpflichtigen Arzneimittels im Behandlungsblatt zu verzeichnen ist.

60 Rs

Zudem konnte im Rahmen der Auswertung häufiger beobachtet werden, dass Dosierungswechsel und auch das endgültige Absetzen oder der Anwendungsbeginn der Arzneimittel nicht aufgezeichnet wurden. So wurde z.B. der Anwendungsbeginn von Serenin mit Datum 26.08.2011 bei den Delfinen Arnie und Joker in der Krankenakte nicht dokumentiert. Durch das Nichtdokumentieren dieses Anwendungsbeginns entstand fälschlicherweise der Eindruck, dass Arnie und Joker seit 14.08.2011 kein Serenin mehr erhalten, obwohl es ihnen tatsächlich seit 26.08.2011 fortgesetzt verabreicht wird (siehe E-mail von [redacted] 04.10.2012).
Mögliche Ahndung: Ordnungswidrigkeit gem. § 15 Nr. 8 TÄHAV

b) In den Behandlungsblättern sind bereits ab dem 22.03.2010 Behandlungen der Tiere mit dem Arzneimittel Serenin festgehalten. Das zuständige Veterinäramt und die Regierung von Mittelfranken wurden jedoch erst am 10.08.2011 über die Einfuhr des Arzneimittels informiert. Da der Tiergarten eine Einrichtung der Forschung und Wissenschaft ist, kann die Ausnahme gem. § 73 Abs. 2 Nr. 2 AMG geltend gemacht werden, nach der das Verbringen von Arzneimitteln, die für den Eigenbedarf der Einrichtungen von Forschung und Wissenschaft bestimmt sind und zu wissenschaftlichen Zwecken benötigt werden, u. a. auch aus Drittländern möglich ist. Das Verbringen der Arzneimittel ist in diesen Fällen nicht anzeigepflichtig, so dass auch mit dem Verbringen vor dem 10.08.2011 kein Verstoß gegen arzneimittelrechtliche Vorschriften vorliegt. Da die Kontrolle sich nur über den Bezug und die Abgabe bzw. Anwendung von Diazepam erstreckte und keine Informationen darüber vorliegen, wie Serenin im Rahmen von wissenschaftlichen Zwecken im Tiergarten eingesetzt wird, kann die Anwendung von Serenin von hier aus nicht beurteilt werden.

III. Tierhaltung

Zur Beurteilung der Tierhaltungen wurden folgende Gutachten, Rechtsnormen und Leitlinien sowie Fachliteratur (Puschmann: Zootierhaltung. Säugetiere, 5. Auflage 2009) herangezogen:

- Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren des BMELV vom 10. Juni 1996 (SG)
- Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien des BMELV vom 10. Januar 1997 (RG)
- Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Kleinvögeln Teil 1 Körnerfresser des BMELV vom 10. Juli 1996
- Leitlinien für eine tierschutzgerechte Haltung von Wild in Gehegen des BMELV vom 27. Mai 1995
- 2. Österreichischen Tierhaltungsverordnung ausgegeben am 17. Dezember 2004, zuletzt geändert am 27. Januar 2006
- Schweizer Tierschutzverordnung (TierSchV) vom 23. April 2008 (Stand am 1. Juni 2012)
- Leitlinien der World Association of Zoos and Aquariums (WAZA)

Soweit nicht anders erwähnt, befanden sich alle Tiere in einem guten Allgemein-, Ernährungs- und Pflegezustand und zeigten ein normales Verhalten.

Versteckmöglichkeiten, Heuraufen und Möglichkeiten zum Nagen ausgestattet waren. Frisches Grünfutter, Trockenfutter und Wasser standen zur Verfügung.
Im zweiten Raum wurden in sieben, ca. 0,7 m x 1 m großen mit Spänen eingestreuten Wannen mit Belüftung Ratten und Mäuse gehalten. Die Tiere werden nicht gezüchtet, sondern nur bis zur Verfütterung untergebracht. Es standen Versteckmöglichkeiten und Beschäftigungsmöglichkeiten (Stroh, Papprollen) zur Verfügung. Fütterung erfolgt mit Trockenfutter und Karotten, Wasser wird in Nippeltränken angeboten.
Die Tötung der Mäuse, Ratten und Meerschweinchen erfolgt mit CO2; die Anlage steht im Raum der Meerschweinchen und Kaninchen. Die Anlage entspricht den Anforderungen, eine Anleitung ist vorhanden. Nur die Kaninchen werden entweder mit Bolzenschuss oder per Kopfschlag betäubt und entblutet.

IV. Tierschutzrechtliche Beurteilung und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

In den neuen naturnahen Anlagen (Mediterraneum, Manatihaus) besteht die Problematik, dass die Tierkontrolle erschwert ist und beispielweise erkrankte Tiere nicht oder erst spät erkannt und nur schwer oder gar nicht tierärztlich betreut werden können. Außerdem kommt es unter diesen Bedingungen dazu, dass Tiere von anderen erbeutet und gefressen werden können. Schließlich kann es beim nicht zu vermeidenden Eindringen von Wildvögeln und von heimischen Beutegreifern (Ringelnatter) zur Übertragung von Krankheiten und zu Verlusten kommen. Im Manatihaus ist es auch nicht ausgeschlossen, dass Tiere von Besuchern verletzt werden (Treten auf einen Frosch etc.). Im Hinblick darauf, dass diese Form der Haltung den Tieren eine Vielzahl von Reizen und Strukturen bietet und ein Ausüben ihrer artgemäßen Verhaltensweisen ermöglicht, scheinen diese Nachteile aus Tierschutzsicht vertretbar.

Hinsichtlich Größe, Strukturierung und Umgang mit den Tieren entspricht die Haltung der Delfine und Seelöwen den Vorgaben. Die Trennung der Delfine in zwei Gruppen zur Vermeidung von Rangkämpfen mit ernsthaften Folgen führt zur Problematik, dass jeweils nur eine Gruppe die Gesamtanlage nutzen kann, während die andere in einem kleineren Areal separiert ist. Bei der arzneimittelrechtlichen Überprüfung wurde festgestellt, dass entgegen den Angaben des Tiergartens mindestens drei Delfine (Arnie, Joker und Sunny) Diazepam zur Behandlung von Verhaltensproblemen erhalten haben. Laut E-mail von [redacted] wird Serenin bei Arnie und Joker seit 26.08.2011 fortgesetzt eingesetzt. Aus Sicht des Tierschutzes ist eine dauerhafte Haltung von Tieren nicht verhaltensgerecht, wenn sie nur mit Einsatz von Medikamenten zur Anxiolyse/Beruhigung möglich ist. Hier muss eine dauerhafte Lösung des Problems gefunden werden.

Im Einzelnen bestehen folgende Mängel:

Dokumentation

- Die Fortbildungen des Personals müssen personenbezogen dokumentiert werden, wobei auch hausinterne Veranstaltungen zu berücksichtigen sind.

65 RS

Tierhaltung

Brillenkaimane

- Anschaffung eines UVB-Messgerätes für die Messung der UVB-Abstrahlung der Lampen
- wöchentliche Messung und Dokumentation der Klimaparameter (lokale Temperatur am Sonnenplatz, Grundtemperatur, Luftfeuchtigkeit)

Geparde

- Die Ergebnisse der Ursachenforschung bezüglich der mangelnden Calciumversorgung mit der Muttermilch bzw. der rachitisähnlichen Symptomatik bei den Jungtieren sind dem zuständigen Veterinäramt zeitnah vorzulegen. Außerdem ist ggf. unter Hinzuziehung von externen Sachverständigen ein Konzept zu erstellen, wie solche Ursachen zukünftig vermieden werden können.

Delfine

- Auch nach dem Bezug der neuen Delfinlagune im Juli 2011 ist es zu langfristigen Einsätzen von Anxiolytika (Serenin) gekommen, ohne dass die Ursache ausreichend dokumentiert worden wäre. Dies stellt keinen arzneimittelrechtlichen Verstoß dar, da die arzneiliche Versorgung von erkrankten Tieren (dazu zählen auch Verhaltensstörungen) gewährleistet sein muss. Das verantwortliche Personal des Tiergartens hat jedoch bei allen künftigen Einsätzen von Anxiolytika aus tierschutzrechtlicher Sicht darzulegen, aus welchem Grund der Einsatz erfolgt. Weiterhin ist darzulegen, welche alternativen Maßnahmen getroffen wurden, um den Ursachen ohne Arzneimitteleinsatz zu begegnen. Sofern entsprechende Ursachen nicht nur ausnahmsweise auftreten, hat der Tiergarten Nürnberg ein entsprechendes Konzept zu entwickeln und vorzulegen, wie solche Ursachen zukünftig vermieden werden können, oder wie ihnen mit dem geringst möglichen Schaden für die Tiere begegnet werden kann.
- Die Haltung von zwei Delfingruppen in einer Anlage, die für eine Gruppe konzipiert wurde, ist auf Dauer nicht akzeptabel. Der Tiergarten hat ein Konzept vorzulegen, wie diese Trennung in zwei Gruppen aufgelöst werden kann. Falls der Tiergarten keine andere Lösung findet, sind ggf. Tiere in eine andere Haltung abzugeben.

Hinweise

Geparde

- Katzen sollten generell zusätzlich verhaltensaktivierende Anreize zur Beschäftigung mit nicht alltäglichen Gegenständen oder Ereignissen offeriert werden („Behavioural Enrichment"), z. B. durch Futterbeschäftigung oder auch Einbringen von Duftstoffen/Gerüchen (beispielsweise lokales Ausbringen von duftenden Küchenkräutern oder Gewürzen wie Curry, Zimt, Kreuzkümmel oder Maggi oder auch ätherischen Ölen) oder durch Angebot von „Spielzeug" (bewegliche Spielobjekte). Beschäftigungsmöglichkeiten sollten regelmäßig angeboten werden und häufig abwechseln, wobei darauf zu achten ist, dass keine Reizüberflutung stattfindet, um das Interesse der Tiere aufrecht zu erhalten.

Seelöwen

- Nach Puschmann sollten Seelöwen auch dem Becken zugewandte schräge Rutschflächen erhalten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karin Deischl
Ltd. Veterinärdirektorin

11/6/RS

z.H. Frau Dr. Popp
Fax: 231-5310
2 Seiten inkl. dieser

Anzeige eines Tierarzneimittelimports

Tierarztpraxis / Tierklinik, die Arzneimittel importiert:

Name: Dr. Katrin Baumgartner

Anschrift: Tiergarten Nürnberg, Am Tiergarten 30, 90480 Nürnberg

Staat, aus dem das Arzneimittel (AM) verbracht wird:	USA
Bezeichnung des AM:	Serenin Vet
AM ist im Herkunftsstaat für folgende Tierarten zugelassen:	Tiere
AM ist im Herkunftsstaat für folgende Anwendungsgebiete zugelassen:	Dämpfung von Angst und Aggression
Tierart, für die das AM in Deutschland bestimmt ist:	Meeressäugetiere
Anwendungsgebiete, für die das AM in Deutschland bestimmt ist:	Dämpfung von Angst und Aggression
bestellte Menge des AM mit Angabe der Packungsgröße:	24 x 60 Kapseln
Wirkstoffe nach Art und Menge:	siehe Anlage
Datum der Bestellung des AM:	07.09.2011

Nürnberg — Ort

07.09.2011 — Datum

i. A. — Name und Unterschrift

z.H. Frau Dr Voll
Fax: 0231-5310
2 Seiten inkl. dieser

11.8.11
1150 i.A.

4|RS

Anzeige eines Tierarzneimittelimports

Tierarztpraxis / Tierklinik, die Arzneimittel importiert:

Name: Dr Katrin Baumgartner

Anschrift: Stadt Nürnberg
Tiergarten
Am Tiergarten 30
90480 Nürnberg

Staat, aus dem das Arzneimittel (AM) verbracht wird:	USA
Bezeichnung des AM:	Serenia Vet
AM ist im Herkunftsstaat für folgende Tierarten zugelassen:	Tiere
AM ist im Herkunftsstaat für folgende Anwendungsgebiete zugelassen:	Dämpfung von Angst und Aggression
Tierart, für die das AM in Deutschland bestimmt ist:	Meeressäugetiere
Anwendungsgebiete, für die das AM in Deutschland bestimmt ist:	Dämpfung von Angst und Aggression
bestellte Menge des AM mit Angabe der Packungsgröße:	8 x 60 Kapseln
Wirkstoffe nach Art und Menge:	siehe Anlage
Datum der Bestellung des AM:	11. 8. 11

Nürnberg — Ort

11.8.11 — Datum

i.A. [signature] — Name und Unterschrift

151/5

Leps, Jens (RMFR)

Von: Leps, Jens (RMFR) im Auftrag von SG54 (RMFR)
Gesendet: Montag, 2. Februar 2015 09:15
An: Vet Amt NS (veterinaeramt@stadt.nuernberg.de)
Betreff: Tiergarten Nürnberg - Verwendung von Psychopharmaka in der Tier-Haltung
Anlagen: 150119_BMEL zur Anfrage Haltungsbedingugenen In Zoos.pdf

Kategorien: gesp. Le

Tierschutz: Tiergarten Nürnberg – Anwendung von Psychopharmaka in der Tierhaltung

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der, mit unten stehender E-Mail, geäußerten Vorwürfe zur Verabreichung von Psychopharmaka im Tiergarten Nürnberg, wird um ausführliche Stellungnahme zu den jeweiligen Anschuldigungen bis zum Montag 16. Februar 2015 gebeten. Die Stellungnahme des BMEL zur Anfrage der Bundestagsfraktion „Die LINKE" zur Thematik ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Leps

Dr. Jens Leps
Regierungvon Mittelfranken
Promenade 27
91522 Ansbach
Tel: 0981 53 1243
PC-Fax: 0981 53 5243
Zentral-Fax: 0981 53 1206
E-Mail: jens.leps@reg-mfr.bayern.de
www.regierung.mittelfranken.bayern.de

Von: Poststelle, Reg.Mittelfranken (RMFR)
Gesendet: Montag, 26. Januar 2015 14:10
An: SG54 (RMFR)
Betreff: WG: via Poststelle an Herrn Dr.Braun - EILT

Von: Jürgen Ortmüller [mailto:ortmueller@me.com]
Gesendet: Montag, 26. Januar 2015 12:28
An: Poststelle, Reg.Mittelfranken (RMFR)
Betreff: via Poststelle an Herrn Dr.Braun - EILT

Sehr geehrter Herr Dr. Braun,

die Bundesregierung hat auf eine kleine Anfrage der Fraktion Die Linke, u.a. jetzt geantwortet, das die routinemäßige Verabreichung von Psychopharmaka in Zoos einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz darstellt. Das Wal- und Delfinschutz-Forum (WDSF) hat wiederholt und fortlaufend anlässlich einer Akteneinsicht festgestellt, dass im Tiergarten Nürnberg Delfine mit dem Psychopharmaka Diazepam und

151 Rs

auch mit Sererin behandelt werden. Bei der aktuellen Akteneinsicht wurde ebenso festgestellt, dass auch Gorillas das Psychopharmaka erhalten. Wir möchten Sie als Aufsichtsbehörde bitten, gegen die Verabreichung von Psychopharmaka im Tiergarten Nürnberg kurzfristig entgegen zu wirken und die Verabreichung zu verbieten. Nachfolgend übersenden wir Ihnen als Beweismittel verschiedene Links. Die Diazepamgabe war nicht nur in den vergangenen Jahren festgestellt worden, sondern aktuell auch über einen Zeitraum von 14 Tagen bei der Delfinmutter Sunny unmittelbar nach der Geburt des Delfinkalbs Nani im November 2014. Kopien der tierärztlichen Berichte liegen uns vor und sind im Tiergarten Nürnberg verfügbar.

Links:

Schreiben der Bundesregierung vom 19.01.2015: http://ots.de/yuzdT

Fachliche Analyse der tiermedizinischen Berichte im TG Nürnberg: http://www.wdsf.eu/index.php/delfinarien/delfinarium-nuernberg/psychopharmaka

Hintergründe und auszugsweise Kopien der tiermedizinischen Berichte mit Diazepamgabe im November 2014: https://muschelschloss.wordpress.com/2014/12/30/delfinarium-tiergarten-nurnberg-tierschutzer-laufen-sturm-psychodroge-fur-delfin-hier-dokumente/

Abendzeitung München: http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.nuernberger-tiergarten-tierschuetzer-laufen-sturm-psychodroge-fuer-delfin.0cd1f6f3-537a-48b0-a6d3-cba3dc7e075e.html

Da ein von der Bundesregierung bestätigter Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vorliegt, werden wir auch die Staatsanwaltschaft Nürnberg/Fürth informieren, wobei wir davon ausgehen, dass ebenso die Regierung von Mittelfranken entsprechend der gesetzlichen Grundlagen der StA Mitteilung machen wird.

Für eine kurzfristige Stellungnahme sind wir Ihnen sehr dankbar. Die BILD-Zeitung wird nach uns vorliegenden Informationen das Thema ebenfalls heute nochmals aufgreifen.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Ortmüller
WDSF-Geschäftsführer

Wal- und Delfinschutz-Forum (WDSF)*
gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)
Möllerstr. 19, 58119 Hagen

212/RS

Leps, Jens (RMFR)

Von: Gisela.Popp@stadt.nuernberg.de im Auftrag von OA3Veterinaeramt@stadt.nuernberg.de
Gesendet: Dienstag, 24. März 2015 11:31
An: SG54 (RMFR)
Cc: Pollack, Robert (stadt-nürnberg); Veterinaerrecht@stadt.nuernberg.de; OA3Veterinaeramt@stadt.nuernberg.de
Betreff: AW: Tiergarten Nürnberg - Verwendung von Psychopharmaka in der Tier-Haltung
Anlagen: 150313_Tg_an N_Antworten_zu_Fragen_Psychopharmakagabe.docx; 150119_BMEL_Psychopharmakagabe_Zoos_Haltungsbedingungen_Flügel_stutzen.pdf
Kategorien: gesp. Le

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf die von uns intensiv recherchierten und Ihnen bereits übermittelten Überprüfungsergebnisse (Krankenakten einschl. Tabelle mit Diazepam- und Sereningaben der Delfine und Gorillas ab 23.08.2012) darf zunächst hingewiesen werden. Anbei übersenden wir Ihnen noch die Stellungnahme des Tiergartens Nürnberg vom 13.03.2015 (Fr. Dr. Baumgartner, Fachtierärztin für Zootiere und Tierschutz) zu Ihren Fragen vom 24.02.2015 und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die Diazepam- und Sereningaben stellen keine dauerhafte und routinemäßige Anwendung zur Kompensation ungeeigneter Haltungsbedingungen dar i.S.d. Stellungnahme des BMEL vom 19.01.2015 auf die Anfrage der Fraktion „Die LINKE".

Die Sereningaben bei Arnie und Joker waren einer Notlage geschuldet (siehe Stellungnahme des Tiergartens Nürnberg vom 13.03.2015) und sind u.E. somit auch nicht als dauerhafte bzw. routinemäßige Anwendung zur Kompensation ungeeigneter Haltungsbedingungen im Sinne o.g. Stellungnahme des BMEL zu werten.

Zusammenfassend stellen die Anwendungen von Diazepam und Serenin im vorliegenden Fall aus hiesiger Sicht keinen Verstoß gegen tierschutzrechtliche Vorgaben dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gisela Popp
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Sachgebiet Veterinäramt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Tel.: 0911/231-5312
Fax: 0911/231-5310
gisela.popp@stadt.nuernberg.de

Von: Leps, Jens (RMFR) [mailto:Jens.Leps@reg-mfr.bayern.de]
Gesendet: Dienstag, 24. Februar 2015 11:04

Q12 R5

An: Popp, Gisela
Betreff: AW: Tiergarten Nürnberg - Verwendung von Psychopharmaka in der Tier-Haltung

Sehr geehrte Kollegin Popp,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen. Leider ist eine Stellungnahme zur Anwendung der Psychopharmaka nicht angefügt. Wir bitten um Ihre fachliche Bewertung der Gabe von Diazepam und Serenin und der Applikationsgründe (Anregung der Futteraufnahme/Beruhigung etc.) und -zeiträume bei den u. g. Tümmlern und Menschenaffen bzw. darum, diese einzuholen. Offensichtlich sind die Applikationszeiträume eng umschrieben, jedoch sind insbesondere in Fällen länger dauernder Anwendung die Gründe darzulegen. Dies erscheint insbesondere aufgrund der im letzten Anschreiben beigefügten Stellungnahme des BMEL auf die Anfrage der Fraktion „Die LINKE" erforderlich.

Tümmler:
Sunny: Nov. und Dez. 2014: Applikationsgrund 10mg/Appl.
14.11.2014: keine Appl.?
19.07.2012: Applikationsgrund 10mg/Appl.

Noah: April und Juli/Aug. 2013 Applikationsgrund

Arnie: ab. 26.08.2013 Sereningabe Dauer und Grund? (auch für Joker)
Mai/Juni 2013 Applikationsgrund

Jenny: Apr./Mai und Juli/Aug. und Okt. 2013: Applikationsgrund
22. März 2013: Applikation von Diazepam?

Menschenaffen:
Bianca: 3.3.2013: Applikation von Diazepam? S. Eintrag vom 2.03.2013

Mit freundlichen Grüßen

Jens Leps

Von: Gisela.Popp@stadt.nuernberg.de [mailto:Gisela.Popp@stadt.nuernberg.de] **Im Auftrag von** OA3Veterinaeramt@stadt.nuernberg.de
Gesendet: Montag, 16. Februar 2015 09:48
An: SG54 (RMFR)
Cc: Poilack, Robert (stadt-nürnberg); Veterinaerrecht@stadt.nuernberg.de; OA3Veterinaeramt@stadt.nuernberg.de
Betreff: AW: Tiergarten Nürnberg - Verwendung von Psychopharmaka in der Tier-Haltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen unsere Ermittlungsergebnisse zur Anwendung von Psychopharmaka im Tiergarten im Zeitraum vom 23.08.2012 (Datum der Begehung des Tiergartens gemeinsam mit der Regierung von Mittelfranken und dem LGL) bis 06.02.2015 bei Gorillas und Delfinen (Excel-Tabellen). Ferner legen wir Ihnen zur Information die Krankenblätter der betroffenen Tiere sowie die Excel-Tabelle des Tiergartens zu den Import-Arzneimitteln bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gisela Popp
Stadt Nürnberg
Ordnungsamt
Sachgebiet Veterinäramt
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg

Stellungnahme des Tiergartens Nürnberg vom 13.03.2015

Großer Tümmler:
0,1 Sunny:

19.07.2012: Applikationsgrund 10mg/Appl. > Fehler beim Eintrag, nicht Sunny, sondern Jenny hat an diesem Tag 10 mg Diazepam erhalten

14.11.2014: keine Appl.? > Sunny hat am 14.11.14 2x 5mg Diazepam erhalten (wie am Vortag)
Nov. und Dez. 2014: Applikationsgrund 10mg/Appl.
Die Diazepam-Gaben bei Sunny während der Aufzuchtzeit hat sie erhalten, weil sie an einigen Tag schlecht gefressen hat, dann aber zeitweise sehr unruhig gewirkt hat und deshalb Sorge um das Kalb bestand. Dabei hat sie die höchste Dosis am 9.11 erhalten (Tagesgesamtdosis 30 mg), diese wurde langsam abgesenkt über Tagesdosen von 25 mg (10. & 11.11.), 20 mg (12.11.),15 mg (13.11.), 10 mg (14. bis 17.11.) und 5 mg (18.11.). Auch die Dezember-Gaben waren in Sunnys Unruhe und daraus resultierenden Sorgen um das Kalb begründet. Es wurde jedoch erfolgreich mit einer reduzierten Dosis therapiert.
An einigen Tagen wurde 1 Dosis gegeben und nur nach Bedarf eine 2. hinzugefügt.
Da es sich bei Sunny um das erste Kalb handelt, dass sie aufgezogen hat, war sie als nicht erfahrene Mutter in manchen Situationen unsicher und wir wollten eine Verletzung des Kalbes vermeiden.

1,0 Noah: April und Juli/Aug. 2013 Applikationsgrund
Noah erhielt im April das Diazepam aufgrund eingeschränkter Futteraufnahme während einer Allgemeinerkrankungen. Im Juli/August war ebenfalls die Futteraufnahme in Folge einer Allgemeinerkrankung stark eingeschränkt und konnte mittels niedrig dosiertem Diazepam verbessert werden. In beiden Fällen wurde er auch antibiotisch und antimykotisch behandelt.

Arnie: ab. 26.08.2013 Sereningabe Dauer und Grund? (auch für Joker)
Mai/Juni 2013 Applikationsgrund
Arnie hat ab 26.8.13 kein Serenin erhalten, Joker war zu diesem Zeitpunkt bereits in Harderwijk und hat unserer Kenntns nach dort auch kein Serenin erhalten.
Die letzte Serenin-Gabe an Arnie fand am 4.7.13 statt. Das Serenin wurde bei ihm nach Abgabe von Joker (am 13.6.13) ausgeschlichen. Die Serenin-Gaben zur Zeit als Joker noch in Nürnberg war, waren nötig, da die Konstellation Arnie-Joker viele soziale Probleme mit sich brachte. Das Mittel wurde zur Dämpfung von Angst und Aggression eingesetzt. Da durch die Schließung des Delphinariums in Soltau eine Notsituation entstand, hat sich der Tiergarten, um den Tieren zu helfen, bereit erklärt diese als „Übergangslösung" für kurze Zeit im Tiergarten unterzubringen (Eingangsdatum der Tiere: 9.11.2008). Bereits nach kurzer Zeit zeigte sich, dass die beiden Tiere immer unverträglicher wurden. Es gab Aggressionen und auch Beißereien bis hin zu einer Kieferfraktur von Arnie. Durch die in Nürnberg bestehende Gruppenzusammensetzung gab es keine Möglichkeit die beiden Bullen zu integrieren. Bis Joker wieder abgegeben werden konnte vergingen dann fast 5 Jahre. Die Eigentümer der Tiere wurden regelmäßig über den Zustand der Tiere und die dringende Notwendigkeit diese in ein anderes soziales Umfeld zu bringen informiert. Auch die lokalen Behörden wurden über den Zustand informiert.
Die Diazepam-Gaben in Mai und Juni 2013 dienten der Appetitanregung. Aufgrund von Allgemeinerkrankung war auch die Futtermenge eingeschränkt. Hier wurde auch eine Antibiose sowie eine Pilztherapie durchgeführt.

Jenny: Apr./Mai und Juli/Aug. und Okt. 2013: Applikationsgrund
22. März 2013: Applikation von Diazepam? > nein, kein Diazepam

2013 Rs

Die Diazepam-Gaben fanden jeweils zur Steigerung des Appetits statt. Jenny hat ein chronisches Nierenproblem, das eine ausreichende Versorgung mit Flüssigkeit erfordert. Eine unzureichende Wasserversorgung führt bei ihr zu einer verminderten Futteraufnahme. Da ein großer Teil der Flüssigkeit über das Futter aufgenommen wird, entsteht so bei reduzierter Futteraufnahme eine Abwärtsspirale, die häufig durch die Gabe von niedrigdosiertem Diazepam durchbrochen werden kann.

Menschenaffen:
Bianca: 3.3.2013: Applikation von Diazepam? S. Eintrag vom 2.03.2013
Sozialer Streß / Eifersucht bei Eingewöhnung von Louna in die Gruppe
1.3.13 20 mg Diazepam
2.3.13 20 mg Diazepam
3.3.13 10 mg Diazepam (ausschleichend)
4.3.13 kein Diazepam mehr